

Georg Truchsess, Freiherr zu Waldburg, ermahnt seine Untertanen zu Gehorsam und droht ihnen im Falle der Widersätzlichkeit Vergeltung an.

um 1525 April 13/14

Edition: Baumann, Quellen, S. 556-559; danach Gaier/Schürle, Schwabenspiegel 3, S. 44-46. Der nicht im Original überlieferte Brief des Waldburgers wurde von dessen namentlich nicht bekannten Chronisten in sein Werk eingearbeitet.

Regest: -----

Übersetzung: -----

Literatur: Vochezer, Waldburg, Georg III, S. 660-665; ders., Geschichte, S. 422-768; Zürn, Georg III., S. 295-314; Gaier/Schürle, Schwabenspiegel 3, S.38-39.

[...]

Meinen verpflichten, gelobten und geschwornen underthonen der herrschaften Waltsee, Wolfegg und Zeyl, so sich diser zeit alß ungehorsamb erzaigen.

5 Lieben und getrewe.

Zu ergangnen tagen hab ich euch geschriben und angezaigt, wie daß ich in fürstlicher durchleuchtigkait von Österreich, meines genedigisten herrn dienst begriffen, deßhalben ich auf freytag vor invocavit nit in aigner person zu euch anhaimbisch hab komen mogen und euch bey eurn ayden ermanet, anhaimbsch zue bleiben, niendert hin zue ziehen, auch
10 euch niemants zue beladen, sondern mir als eurm herrn gehorsamb zue sein, mit ermanung, was guets euch von meinen eltfordern und mir beschehen und wie riwig, fridlich und wol ich und ir der zeit meiner regierung bey und neben ainandern gesessen, mit dem erpieten, waß beschwerden ir haben, die gnediglich zue heren und abzuelainen, auch waß ander herren leüt gegen iren herrn erobern, darbei welle ich euch auch lassen bleiben der
15 entlichen hoffnung und zuversicht, ir hetten euch [durch] mein erpieten und begeren bewegen lassen und mir gehorsambe erzaigt, das aber laider nit beschehen, sonder seint ir zu den andern gefallen, zue inen gelobt und geschworen, und alß ir sagen, zue aufnung und hanthabung göttlichs worts und des hayligen evangeliums, darwider ich mein tag nie geweßen, auch diser stunt nit bin und sein will, sonder der mainung, das zue aufnen und
20 hantzuehaben. Dieweil aber ir und eure mitbrueder euch daneben mercken und vernemmen last, keinem herrn ainiche gehorsambe mer, wie von alters hero, zue thuen, noch zue beweisen, auch euch in eur verainigung understanden, eurn herrn ir gestalt und gewaltsambe mit gebot und verboten zue entziehen, auch durch euch selbs eurs gefallens new gewalt und obrigkaiten zue setzen, inen ire heüser eurs gefallens einzuenemmen und
25 zue besetzen oder zue blindern und zu verbrennen, auch ernstlichen mit thetlicher handlung angreifen, inen und mir unsere gehorsambe underthonen, so gern, wie von alter hero, bliben, mit gewalt wider ire ayd in eur püntnus zue tringen, und die solches nit thuen wellen, inen das ir genomen, das dann one mittel wider die gebot gottes, das haylig evangelium und wort gottes ist, dadurch gemaine stent des loblichen punts, all obrigkait und erbarkait darab merklich mißfallen haben und tragen, auch keines wegs zuesehen
30 konden, noch mögen, daß mit eur mainung und fürnemen fürgefarende werde, und darumb ain gemaine puntshilf, nit wider das haylig evangelium und gotts wort oder die, so dem anhangen, sonder denen, so wider gott, er und recht und alle pillicheit, auch wider die gebot gottes, das haylig evangelium, göttliche wort und geschrift den leüten das ir nemmet,
35 erkent ist. Dieweil ir dann nit wenig under andern beschrait, daß ir mir und andern das unser nemmen, und zue besorgen, wa ir nit davon standen und euch in gemainer stent, auch mein gnad und ungnad ergeben, daß mit thetlicher und sträflicher handlung gegen eurn leiben, leben, haben und güetern fürgefarende werde, so will ich euch abermals auß

40 getrewem, guetem herzen und gemuet, auch sonder liebe, so ich zue euch und eurn
unerzognen kündern habe, hiemit bey eurn ayden ermanen und ermanet haben, deren ir
von mir bis auf heutigen tag nie erlassen sein, euch auch der new ayd darwider nit bünden
mag, anhaimb zue ziehen und alda zue bleiben, euch niemants zue beladen und
anzuenemmen, und so ir das thuet, will ich euch in gemainer stent des loblichen punts und
45 mein schutz und schirmb nemmen. Das hab ich euch nit wellen verhalten, euch darnach
haben zue richten.

Darneben hat mich auch glaublichen angelangt, wie ir sambt andern, umb daß meine
diener Endirlin Wilden und Gori von Urbach verwundt, für mein schloß Waltsee gezogen,
die meinen darinnen genötiget, daß sie sich in eur gefenknuß geben muesten, sich auf eur
ermanen zue stellen und recht vor euch zue nemen und zue geben, oder wa sie sich nit
50 stalten, die von Waltsee genötigt, viertausent gulden für sie zu verbürgen, dessen ich mich
mit nichten versehen. Auf solches ist mein ernstlich begeren, mir die meine solcher irer
gefenknuß, auch die von Waltsee irer pürgschaft ledig zue lassen; haben dann die
verwundten und beschedigten oder ir etwaß zuespruch oder forderung zue meinen dienern,
will ich die, wie billichen, zue recht stellen für mich und mein gericht und darzue
55 hanthaben, dann die obrigkait, darin solches beschehen, mir und nit euch zusteet, dann wa
das nit fürderlich beschicht, würt ich mein obrigkait hanthaben und understehen, die
meinen zue erledigen. Darnach habt ir euch zue richten, und wiewol ich mich aufs ehst
aller billichait nach abschlages nit versiche, noch dann beger ich eur schriftlich antwort
bey disem potten, mich darnach zue halten haben.

60 Und nachdem mich anlangt, daß ir und eur paurschaft, die sich evangelisch nennen und
doch keineswegs seint, mir mein schloß, die Linden, muetwilliglichen, unverschult und
über das, daß ich weder den allgewischen, noch den bodenseeischen haufen nie belaidiget
hab, verbrent haben sollen, so will ich mich versehen, ir werden euch doch meiner
schlösser, statt, hab und güeter ent schlagen, mich hinführen nit belaidigen, mir mein
65 zuegefuegten schaden abthuen, dann wa das nit beschehe, so will ich euch hiemit bey
meinen trewen und dem tod, den ich dem allmächtigen schuldig bin, inhalt des
evangeliums messen, das da sagt: „Mit was maß ir meßt, damit würt euch wider gemessen“
und ein aufgehauff volle, eingetruckte maß.

Datum in eyl am zünstag vor Sebastiani, anno 1525.

70 Georg truchsäß, freyherr zue Walpurg. [...]

Übersetzung

[...]

Meinen mir verpflichteten, versprochenen und eidlich verbundenen Untertanen der
Herrschaften Waldsee, Wolfegg und Zeil, welche sich in dieser Zeit ungehorsam verhalten.

5 Liebe und Getreue!

In den vergangenen Tagen habe ich euch geschrieben und angezeigt, dass ich im Dienst seiner
fürstlichen Durchlaucht von Österreich¹, meines gnädigsten Herren, beschäftigt bin, weshalb
ich am Freitag vor Invocavit² nicht selbst zu euch kommen konnte und ich euch bei euren
Eiden ermahnte, zu Hause zu bleiben, euch nirgendwohin zu begeben [und] niemandem
10 anzuschließen, sondern mir als eurem Herren gehorsam zu sein, in Erinnerung [daran], welche
guten Dinge euch von meinen Vorfahren und mir zuteil geworden sind und wie ruhig,
friedlich und glücklich wir in der Zeit meiner Regierung bei- und nebeneinander gesessen
haben, [stets] bereit, welche Beschwerden ihr [auch immer] gehabt habt, diese gnädiglich
anzuhören und abzustellen. Auch, was die Leute anderer Herren diesen abgerungen haben,

¹ Erzherzog Ferdinand von Österreich.

² 3. März 1525.

15 wollte ich euch in der sicheren Hoffnung und Zuversicht zugestehen, hättet ihr euch durch
meine Bereitschaft und mein Bitten bewegen lassen und [euch] mir als gehorsam erwiesen,
was aber leider nicht geschah. Stattdessen habt ihr euch für die anderen entschieden, habt
ihnen gelobt und geschworen³. Und wenn ihr sagt, [dies diene] der Förderung und
Durchsetzung des göttlichen Wortes und des heiligen Evangeliums: Dagegen bin ich meiner
20 Lebtage nie gewesen, bin es auch in dieser Stunde nicht und will es nicht sein, sondern bin
entschlossen, dies zu fördern und durchzusetzen. Ihr und eure Mitbrüder dagegen lasst
bemerken und erkennen, keinem Herren irgendeinen Gehorsam, wie von alters her üblich,
mehr zu leisten noch zu erweisen. Auch erdreistet ihr euch mit eurer Vereinigung, euch der
25 Ordnung und Herrschaftrechte eurer Herren mit Gebot und Verbot zu entziehen, auch
eigenmächtig nach eurem Belieben neue Herrschaften und Obrigkeiten einzusetzen, ihnen
ihre Häuser nach eurem Gutdünken wegzunehmen und zu besetzen oder zu plündern und zu
verbrennen, sie auch gut gerüstet und tätlich anzugreifen, ihnen und mir unsere gehorsamen
Untertanen, so gerne [sie auch solche], wie von alters her gewohnt, bleiben wollten, mit
30 Gewalt gegen ihre Eide in euer Bündnis zu zwingen, und denjenigen, die solches nicht tun
wollten, habt ihr den Besitz genommen, was [alles] unmittelbar gegen die Gebote Gottes, das
heilige Evangelium und das Wort Gottes [gerichtet] ist. Deshalb haben die gemeinen Stände
des löblichen Bundes⁴ [wie] jede Obrigkeit und Ehrbarkeit, nunmehr ein erhebliches
Missfallen [und] konnten noch möchten auch keineswegs zusehen, dass mit eurer Absicht und
eurem Vorhaben fortgefahen werde. Und deswegen ist eine gemeinschaftliche Bundeshilfe⁵
35 beschlossen: nicht gegen das heilige Evangelium und Wort Gottes oder gegen seine
Anhänger, sondern gegen diejenigen, die gegen Gott, Ehr und Recht und alle Billigkeit, auch
gegen die göttlichen Gebote, das heilige Evangelium, das göttliche Wort und die Schrift den
Leuten ihren Besitz nehmen. Derweil ihr dann nicht selten unter anderem damit droht, dass
ihr mir und anderen unseren Besitz nehmt, und aus der Besorgnis heraus, dass mit tätlichen
40 und sträflicher Maßnahmen gegen eure Leiber, Leben Habe und Güter vorgegangen werde,
wenn ihr nicht davon Abstand nehmt und euch in gemeiner Stände [und] auch in meine Gnade
und Ungnade ergebt, so will ich euch hiermit abermals aus treuem, guten Herzen und Gemüt,
auch insbesondere aus der Liebe, die ich gegenüber euch und euren unmündigen Kindern
innehabe, bei euren Eiden – von denen ihr von mir bis auf den heutigen Tag nie gelöst worden
45 seid [und] gegen welche ihr euch auch nicht mit neuen Eiden binden könnt – ermahnen und
ermahnt haben, nach Hause zu ziehen und dort zu bleiben, euch niemandem anzuschließen
und niemanden bei euch aufzunehmen. Und wenn ihr das tut, will ich euch unter meinen
sowie der gemeinen Stände des löblichen Bundes Schutz und Schirm nehmen. Das habe ich
euch nicht vorenthalten wollen, dass ihr euch danach zu richten habt.

50 Daneben hat mich [eine Nachricht] glaubhaft erreicht, dass ihr zusammen mit anderen vor
mein Schloss Waldsee gezogen seid (wobei meine Diener Endirlin Wilden und Geri von
Urbach verwundet wurden), die Meinen darin genötigt habt, dass sie sich in eure
Gefangenschaft begeben, sich auf eure Aufforderung ergeben und Recht vor euch nehmen
und geben mussten, oder dass ihr, wo sie sich nicht ergaben, die von Waldsee genötigt habt,
55 mit 4000 Gulden für sie zu bürgen. Solchen Dingen gegenüber kann ich kein Nachsehen
haben. Schließlich ist mein ernstgemeintes Verlangen, mir die Meinen aus ihrer
Gefangenschaft [und] auch die von Waldsee von ihrer Bürgschaft zu befreien. Haben dann die
Verwundeten und Geschädigten oder Ihr irgendeinen rechtlichen Anspruch oder eine
Forderung an meine Diener, will ich die, wie es billig ist, vor mich und mein Gericht stellen
60 und strafen, denn die Herrschaft, unter der solches geschehen ist, steht mir und nicht euch zu.
Und sollte [die Freilassung] nicht schnellstens erfolgen, werde ich meine Herrschaftsgewalt
ausüben und die Befreiung der Meinen in die Hand nehmen. Danach habt ihr euch zu richten,

³ Schwur beim Anschluss an die Christliche Vereinigung der Bauern.

⁴ Schwäbischer Bund.

⁵ Heeresaufgebot des Schwäbischen Bundes.

und wiewohl ich mich aufs erste um eine Zurückweisung der angemessenen Forderungen nicht besorge, begehre ich dennoch eure schriftliche Antwort mit diesem Boten, nach der ich
65 mich [dann] zu halten habe.

Und nachdem mich [die Nachricht] erreichte, dass ihr und eure Bauernschaft, die sich evangelisch nennen und doch keineswegs sind, mir mein Schloss Linden⁶ mutwillig [und] unverdient im Hinblick darauf, dass ich weder den Allgäuer Haufen noch den vom Bodensee
70 jemals beleidigt habe, verbrannt haben sollt, ordne ich an: Ihr werdet meine Schlösser, Städte, Habe und Güter freigeben, mich in Zukunft nicht [mehr] beleidigen [und] mir den zugefügten Schaden ersetzen. Sodann, wo das nicht geschieht, will ich euch hiermit bei meiner Treue und dem Tod, den ich dem Allmächtigen schuldig bin, nach dem Inhalt des Evangeliums messen, das da sagt: „Nach dem Maß, mit dem ihr messt, damit wird wider euch gemessen“⁷, und [es handelt sich hier um] ein gehäuftes, volles, zusammengedrücktes Maß.

75 Gegeben in Eile am Dienstag vor St. Sebastian, anno 1525⁸.
Georg Truchsess, Freiherr zu Waldburg [...]

(MT/TB)

⁶ Waldburgisches Schloss Linden bei Unteressendorf (Landkreis Biberach).

⁷ Vgl. Lk 6, 38.

⁸ Das Datum ist unzutreffend, denn dies wäre der 17. Januar. Der Brief muss aber am 13. oder 14. April geschrieben worden sein (Baumann, Quellen, S. 559).